Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	203.10; 025.3210
Sachbearbeiter/in	Herr Germann
Datum:	12.11.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 56/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. November 2024

TOP-Nr.:05
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Beteiligungsaufforderung der Gemeinde Karlsbad zur Schulbaufinanzierung anlässlich der Sanierung des Schulzentrums Karlsbad

Sachverhalt:

Die Gemeinde Karlsbad ist mit Schreiben vom 05. Februar 2024 an die Umlandkommunen mit dem Anliegen zur Beteiligung an den Sanierungskosten des Schulzentrums Karlsbad herangetreten.

Die Gemeinde Karlsbad bezieht sich hierbei als Rechtsgrundlage auf § 31 Schulgesetz, nachdem eine finanzielle Beteiligung der Umlandkommunen an der Generalsanierung der Gebäude des Schulzentrums Karlsbad möglich wäre. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat deshalb am 19. Oktober 2023 beschlossen, dass die Karlsbader Verwaltung bei den Umlandkommunen die Bereitschaft zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung abfragen möge. Die Sanierungskosten betragen rund 18,3 Mio. €. Nach Abzug aller Förderungen und Umlegungen verbleiben umzulegende Investitionskosten auf auswärtige Schüler/innen in Höhe von rd. 3,49 Mio. €. Die Gesamtquote der auswärtigen Schüler beträgt nach Darstellung der Gemeinde Karlsbad 52,30 % im Schnitt der letzten fünf Schuljahre. Betroffen von der Umlegung sind neben der Gemeinde Marxzell 18 weitere Städte und Kommunen. Seitens der Gemeinde Marxzell werden im zu berücksichtigenden durchschnittlichen Zeitraum 5,6 Schüler zugrunde gelegt. Der auf die Gemeinde Marxzell entfallende Anteil beträgt laut Ermittlung der Gemeinde Karlsbad rd. 22.500 €.

Einige der betroffenen Kommunen haben der Gemeinde Karlsbad offensichtlich Bereitschaft für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung signalisiert, andere halten sich zurück bzw. stehen diesem sehr kritisch gegenüber. Seitens der kommunalen Landesverbände wird eine Lösung auf Landesebene über den Finanzausgleich angestrebt, um die aufkommende Problematik zwischen den betroffenen Kommunen durch Präzedenzfälle zu umgehen. Die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Sachstand ist momentan eine Umverteilung von Finanzmitteln aus der Finanzmasse A des Landes in die Finanzmasse B, welche dann entsprechend der Einwohnerzahlen den Standort-Schulträgern pauschal zugutekommen soll und entsprechend unterschiedliche Vereinbarungen umgehen bzw. Rechtsstreitigkeiten vermeiden soll.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Beratungen auf Landesebene abzuwarten und vorerst keine öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Gemeinde Karlsbad anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, vorerst keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Karlsbad abzuschließen und die Entwicklungen zur Finanzierung auf Landesebene über den Finanzausgleich entsprechend abzuwarten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Karlsbad hierüber zu unterrichten.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur